

Gemeinde Unterammergau

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Unterammergau (Friedhofs- und Bestattungssatzung) Vom 10. Dezember 1997

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs.1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Unterammergau folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 17 a Nr. 2 erhält folgende Fassung: wir um den § 17 a ergänzt:

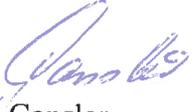
§ 17a Urnenwand

- Die Beschriftung der Grabnischenplatte erfolgt ausschließlich im Schriftbild "Moderne Kursive, Höhe 35 mm, als Einzelbuchstabe oder im zusammenhängenden Schriftzug. Die Schrift muss in die bestehende Betonplatte eingemeißelt bzw. graviert werden und ist mit der Farbe „gold“ hervorzuheben.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft

Unterammergau, 10. April 2008
Gemeinde Unterammergau


Gansler
Bürgermeister



*Manfred
Mustermann*

ODD

geb. 17.10.1925

gest. 31.12.2008